

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 42 (1990)
Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Illustrierte
Halbmonatszeitschrift

ZOOM 42. Jahrgang
«Der Filmberater»
50. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen



Unter dem Votivbaum ist die Welt noch in Ordnung: Lena Stolze erklärt in Michael Verhoevens Film «Das schreckliche Mädchen» ihrem Lehrer (Robert Giggenbach) voller kindlicher Leidenschaft die grosse Liebe.

Bild: Filmcooperative, Zürich

Vorschau Nummer 9

Themen:
«Dekalog» von Krzysztof
Kieslowski
Neue Filme:
Cookie
Where the Heart Is

INHALTSVERZEICHNIS

8/18. APRIL 90

FILM IM KINO

2	The Fabulous Baker Boys	P. Horlacher
4	Roger and Me	D. Slappnig
8	Gespräch mit Michael Moore	R. Richter
10	Aufzeichnungen zu Kleidern und Städten	I. Genhart
12	Das schreckliche Mädchen	C. Fischer
15	Milou en mai	F. Ulrich
17	Eat a Bowl of Tea	C. Fischer
18	L'enfant de l'hiver	H. Messias

THEMA GEWALT IN DEN MEDIEN

20	Gewalt und Ideologie	G. Seesslen
----	----------------------	-------------

MEDIEN AMERIKANISCHER DOKUMENTARFILM

25	Dokumentieren im Land der Fiktion	M. Ottiker
----	-----------------------------------	------------

MEDIEN OFFENER KANAL

28	«Radio ist mein Leben»	K. Ackermann
29	Ein E-Musiksender ist nicht genug...	A. Streiff

MEDIEN BÜCHER

31	Fritz Lang in Hollywood	A. Sury
32	111 Meisterwerke des Films	D. Slappnig
33	Abenteuerliche Flucht mit Luzifer	U. Ganz-Blättler

IMPRESSUM

Herausgeber
Evangelischer Mediendienst
Verein für katholische Medienarbeit (VKM)

Redaktion
Ursula Ganz-Blättler, Franz Ulrich,
Bederstrasse 76, Postfach, 8027 Zürich,
Telefon 01/2020131, Telefax 01/2024933
Dominik Slappnig, Judith Waldner,
Bürenstrasse 12, 3001 Bern Fächer,
Telefon 031/453291, Telefax 031/460980

Abonnementsgebühren
Fr. 55.- im Jahr, Fr. 33.- im Halbjahr
(Ausland Fr. 59.-/36.-).
Studenten und Lehrlinge erhalten
gegen Vorweis einer Bestätigung
der Schule oder des Betriebes eine

Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 45.-,
Halbjahresabonnement Fr. 27.-,
im Ausland Fr. 49.-/29.-).
Einzelverkaufspreis Fr. 4.-
Gönnerabonnement: ab Fr. 100.-

**Gesamtherstellung,
Administration und Inseratenregie**
Stämpfli + Cie AG, Postfach 8326
3001 Bern, Telefon 031/276666, PC 30-169-8
Bei Adressänderungen immer Abonnenten-
nummer (siehe Adresstikette) angeben

Konzept
Markus Lehmann, Stämpfli + Cie AG

Layout
Markus Lehmann, Stämpfli + Cie AG

Zoom

EDITORIAL

*Liebe Leserin
Lieber Leser*



Da stehen in Hollywood zwei Brüder unter Verdacht, ihre Eltern umgebracht zu haben. Dem Vater, Chef einer florierenden Videosoftware Firma, sollen sie mit einem Schuss in den Mund den Hinterkopf weggefezt haben. Die Tötungsart muss dem Opfer durchaus vertraut gewesen sein: auf Brutalos, die in seinem Sortiment auch anzutreffen sind, gehört sie zu den eher unspektakulären. Dass die beiden Söhne die Tat in einem Drehbuch, zwecks späterer gewinnbringender Vermarktung festgehalten haben, macht alles noch abstossender.

Seit 1. 1. 1990 ist in der Schweiz das Brutalogesetz in Kraft. Man erinnert sich: Im Juni letzten Jahres hat als zweite Kammer auch der Nationalrat einem generellen Verbot der Brutalos zugestimmt. Obwohl sich Fach- und Kulturkreise vehement dagegen gewehrt haben. Die Gründe sind vielfältig und sollen an dieser Stelle nicht mehr wiederholt werden. Interessanter ist vielmehr die Frage, welche Erfahrungen die Betroffenen nach dreieinhalb Monaten Brutaloverbot gesammelt haben, und welche Perspektiven sich in nächster Zeit eröffnen.

Da ist einerseits der Schweizerische Videoverband: Dieser präsentiert eine rund 200 Titel umfassende Verbotsliste von Brutalos, zu deren Einhaltung sich 80 Prozent der Videoanbieter im Sinne einer freiwilligen Selbstkontrolle verpflichtet haben. Verstösse dagegen sind der eigens dafür ge-

schaffenen Aufsichtskommission noch keine bekannt.

Andererseits arbeiten verschiedene Kantone und ihre zuständigen Polizeibehörden eigene Verbotslisten aus. In einzelnen Kantonen will sich die Polizei nun

daran machen, die Einhaltung ihrer Listen zu kontrollieren. Wie von dieser Seite zu erfahren war, seien die Brutalos bereits aus den Regalen der Videotheken verschwunden.

Nun bemühte sich der Schweizerische Videoverband um Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen und kantonalen Gerichten. Bereits scheint ein Erfolg absehbar: Die Stadtpolizei Bern, die seit längerer Zeit ebenfalls eine Verbotsliste führt, und der Schweizerische Videoverband haben eine gemeinsame Liste erarbeitet. Dieser Liste, die im Verbotslistenwirrwarr Ordnung schaffen soll, kann durchaus Modellcharakter für die ganze Schweiz zukommen.

Doch auch ausgeklügelte Verbotslisten können differenzierte Aufklärungsarbeit nie ersetzen. Gerade im Film gab und gibt es immer schon Grenzbereiche, in denen Kunst und Gewalt nicht voneinander zu trennen waren und sind. Denn was hat nun eigentlich was bewirkt: Brutalos die Brutalität oder umgekehrt? Eine der Fragen, auf die Georg Seesslen in seinem Artikel im vorliegenden ZOOM eingeht. Unter diesem Aspekt liesse sich die eingangs erwähnte Geschichte ebenso gut andersherum erzählen.

Mit freundlichen Grüssen

Dominik Hoppig